

RUNDSCHREIBEN NR. 4/2001

an die patentierten Notare des Kantons Graubünden

betreffend

Art. 16 Abs. 2 AB/NV

Laut dieser seit 1.10.1994 geltenden Bestimmung kann der Kommissionspräsident "den Notar oder seine Erben von der Pflicht zur Hinterlegung des Registers und der Akten entbinden, wenn sie von einem anderen patentierten Notar übernommen werden". Eine fast gleiche Bestimmung galt schon früher (vgl. Art. 10 alt NV).

Von einer solchen Hinterlegungsmöglichkeit wurde immer wieder Gebrauch gemacht. Die Kommission erhielt jedoch schon mehrere Anfragen zu öffentlichen Urkunden, welche von ehemaligen patentierten Notaren errichtet worden waren und weder beim Staatsarchiv Graubünden noch beim Unterzeichner hinterlegt sind. Sie musste dann feststellen, dass über Fälle von Art. 16 Abs. 2 AB/NV bzw. Art. 10 alt NV nur wenige Vorakten (wie Übergabeprotokolle oder Korrespondenzen) auffindbar waren und nie eine gesamthafte Liste erstellt wurde.

Die Kommission möchte nun ein Verzeichnis solcher Fälle aufnehmen und nachführen. Zu diesem Zweck werden Sie ersucht: :

1. das beiliegende Fragenblatt auszufüllen und bis 30.11.2001 dem Unterzeichner zurückzusenden, falls Sie bereits Notariatssachen eines ehemaligen Berufskollegen aufbewahren;
2. den Kommissionspräsidenten rechtzeitig zu informieren, falls Sie künftig Notariatssachen eines aufgehenden oder verstorbenen Berufskollegen übernehmen sollten.

Für allfällige Fragen steht der Unterzeichner zur Verfügung.

Für die Kommission:



Präs. Dr. Urs Zinsli

Beilage erwähnt

Kopie mit Beilage zur Kenntnis an:

- Notariatsinspektor Dr. iur. Hans Guyan
- Grundbuchinspektor Dr. iur. Bernhard Trauffer
- Justizdepartement Graubünden, Departementssekretär lic. iur. Mathias Fässler

FRAGENBLATT FÜR PATENTIERTE NOTARE (Beilage zum Rundschreiben Nr. 4/2001)

- Bitte beachten:
- bei fehlender Hinterlegung ist Fragenblatt nicht zurückzusenden
 - bei mehrfacher Hinterlegung ist pro Fall ein Fragenblatt auszufüllen

1. Von welchem ehemaligen patentierten Notar bewahren Sie Sachen auf?

2. Welche Sachen bewahren Sie auf?

Ja

Nein

a) Protokollbuch A

b) Protokollbuch B

c) Öffentliche Urkunden

d) Weitere _____

3. Seit wann bewahren Sie diese Sachen auf? _____

4. Besitzen Sie ein diesbezügliches Übergabeprotokoll?

Ja

Nein

5. Wo bewahren Sie diese Sachen auf? _____

6. Sonstige Bemerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bis 30.11.2001 zurücksenden an:

Notariatskommission Graubünden, Präs. Dr. U. Zinsli, Werkstrasse 2, 7000 Chur